

Angeschlagen am: 11.04.2024
Frühestens abzunehmen am: 25.04.2024
Abgenommen am:
in Drensteinfurt Rinkerode ~~Mersch~~ ~~Ameke~~ Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.45 „Reitanlage Eickendorf“

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.45 „Reitanlage Eickendorf“ der Stadt Drensteinfurt beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 16.10.2023 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 10.04.2024

Veröffentlichung

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.45 „Reitanlage Eickendorf“ mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

25.04.2024 bis einschließlich 26.05.2024

zu jedermanns Einsicht im Internet veröffentlicht wird.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Drensteinfurt Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür kann beispielsweise ein auf der unten genannten Internetseite zur Verfügung gestelltes Online-Formular verwendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben. Fragen, die zu den veröffentlichten Unterlagen bestehen, können dem zuständigen Ansprechpartner unter der Telefonnummer 02508/995-1203 bzw. -1202 gestellt werden.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Veröffentlichungszeitraum während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00-12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00-16:00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, in Zimmer 16. Die Unterlagen sind dort frei einsehbar, aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02508/995-1203 bzw. -1202 an.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Drensteinfurt verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
mit Aussagen zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Aufstellung des Flächennutzungsplans, die dort beschrieben und bewertet werden. Dabei werden sämtliche Schutzgüter und ihre Wechselwirkung untereinander behandelt. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden beschrieben. Die Nullvariante wird betrachtet und auf die Beurteilungs-Grundlagen, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken wird verwiesen abschließend werden Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) besprochen; insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft, die biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, den Menschen und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes sowie Emissionen, der Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien, Darstellungen aus sonstigen Planwerken und Störfallbetriebe im Sinne des § 50 Satz 1 BImSchG.

- Begründung mit Umweltbericht mit Aussagen zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Aufstellung des Flächennutzungsplans, die dort beschrieben und bewertet werden. Dabei werden sämtliche Schutzgüter und ihre Wechselwirkung untereinander behandelt. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden beschrieben. Die Nullvariante wird betrachtet und auf die Beurteilungs-Grundlagen, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken wird verwiesen abschließend werden Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) besprochen; insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft, die biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, den Menschen und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes sowie Emissionen, der Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien, Darstellungen aus sonstigen Planwerken und Störfallbetriebe im Sinne des § 50 Satz 1 BImSchG.
-
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II mit Aussagen zu den Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet sowie zur Ermittlung und zur Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten, die durch das Vorhaben erfüllt werden können. Zudem Angaben zu den zu ergreifenden Vermeidungsmaßnahmen.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II mit Aussagen zu den Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet sowie zur Ermittlung und zur Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten, die durch das Vorhaben erfüllt werden können. Zudem Angaben zu den zu ergreifenden Vermeidungsmaßnahmen.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:

- Bedenken gegen Bodenversiegelung durch bauliche Tätigkeiten und anschließende Nutzung, Bedenken wegen Verkehrslärm sowie Bedenken wegen potenzieller Schädlinge (Ratten)

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB:

- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 – Bergbau und Energie vom 04.08.2023
 - u.a. Hinweise zu Bergbau und Mineralabbau
- Bezirksregierung Münster, Dez. 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagebezogener Umweltschutz) vom 25.07.2023
 - Hinweise zu Randbereichen von im Plangebiet befindlichen Gewässern, zur Niederschlagswasserableitung, zu Hochwassergefahren, zum Hochwasserschutz im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Werse sowie Hinweise zu den Zielen der WRRL für die Werse und den Biotopflächenverbund „Werseauen“

- Kreis Warendorf – der Landrat vom 09.08.2023
 - u.a. Hinweise zur abwassertechnischen Erschließung, zur Einleitung von Niederschlagswasser in die angrenzenden Gewässer und Belangen der Wasserwirtschaft allgemein sowie Hinweise zu naturschutzrechtlichen Belangen, insbesondere zur Eingriffsbilanzierung, zu Vorkommen planungsrelevanter Arten (Rohweihe) und allgemeine artenschutzrechtliche Hinweise
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland vom 11.07.2023
 - Hinweis zur Erhaltung einer Wallhecke/ Windschutzhecke im Plangebiet
- Stadt Drensteinfurt (Kampfmittelbelange) vom 21.07.2023
 - Hinweis zur Flächenüberprüfung der zu bebauenden Flächen und Baugruben auf Kampfmittel

Bekanntmachungsanordnung

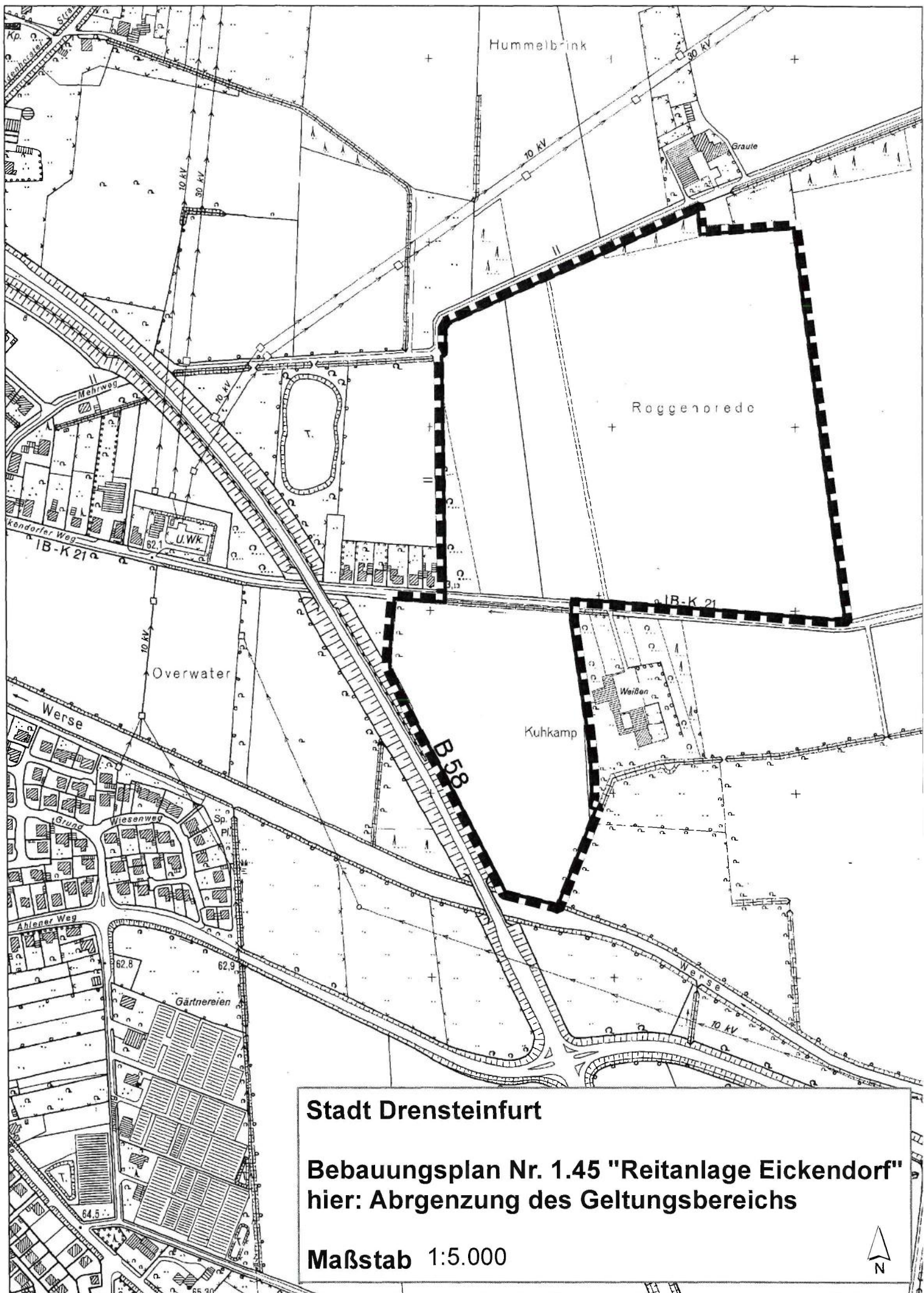
Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 1.45 „Reitanlage Eickendorf“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 10.04.2024



Stadt Drensteinfurt

**Bebauungsplan Nr. 1.45 "Reitanlage Eickendorf"
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs**

Maßstab 1:5.000

